

Protokoll der 4. Sitzung der AG Leihverkehr

Ort:

SUB Göttingen, Göttingen

Zeit:

11.12.2007, 11:15h – ca. 15:15h

Teilnehmer/innen:

Christine Baron	HBZ
Siegfried Busemann	VZG, Gast (11:15h – ca. 13:00h)
Volker Conradt	BSZ
Reiner Diedrichs	VZG, Vorsitz
Dr. Jan-Jasper Fast	SUB Göttingen, DBV-DLK
Dr. Berthold Gillitzer	BSB/BVB
Matthias Groß	BSB/BVB
Andreas Heise	SBB/ZDB
Roland Jäkle	BSB/BVB, Gast
Wiebke Kassel	BSZ, Gast
Stefan Lohrum	KOBV
Peter Mayr	HBZ, Gast
Jan Neumann	HBZ, Gast
Michael Onnen	LVZ Berlin-Brandenburg
Günter Pietzonka	HeBIS, Gast
Katrin Rautenstrauch	SLUB Dresden, Gast
Dr. Uwe Risch	HeBIS
Rolf-Dieter Saevecke	HeBIS
Karin Schmidgall	DLA Marbach
Regina Willwerth	VZG, Protokoll
Stefan Wulle	UB Braunschweig

Tagesordnung

1. Formalia

- Tagesordnung
- Protokoll

2. Verbundübergreifende Fernleihe

- aktuelle Matrix VFL
- Abrechnung VFL (Zahlen)

3. § 53 a, Abs. 1 UrhG

- §53 a UrhG, Nachweis der Verlagsangebote soll in der ZDB erfolgen (Stichwort „offensichtlich“), als Empfehlung an AG Leihverkehr und AG Verbundsysteme
- Auswirkung der Änderungen auf die Kopienfernleihe in den einzelnen Verbundregionen

4. Altbestandszertifikat, Stand und weiteres Vorgehen

5. Projekt BibDir / Sachstand

6. Leihverkehr

- Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr, Empfehlungen zur Verwendung roter Leihschein (Stichworte Verfügbarkeitsfrist und Tageskapazität)
- Büchertransportdienst: Diskussion über die zusätzlichen Kosten für den Rücktransport eigener Bücher, Konsequenzen und Lösungsmöglichkeiten
- Zentraler Nachweis temporärer Sperrzeiten von Bibliotheken: auf BibDir warten oder vorab kleine Lösung?
- Sigelverzeichnis online: zukünftig online abrufbare regionale Leihverkehrslisten inklusive Meldedienst für Neuzugänge / Streichungen statt jährlicher oder halbjährlicher PDF-Ausgabe
- IFLA-Voucher, Einführung eines Verfallsdatums
- Ergebnisse der Umfrage zum roten Leihschein und weiteres Vorgehen

7. AG Technik

8. Sonstiges

- Schrägstrichsigel und ISIL (Vorlage von Herrn Heise)

TOP 1: Formalia

1. Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.

2. Protokoll

Das Protokoll wurde bereits im August genehmigt: die überarbeitete Fassung wurde am 10.08.2007 versandt, dazu gab es keine Einwände mehr. Es wurde am 27.08.2007 im GBV Verbund-Wiki veröffentlicht.

TOP 2: Verbundübergreifende Fernleihe

1. Matrix Stand der VFL

Die Matrix kann erneut aktualisiert werden. VFL Kopien KOBV <-> BVB, KOBV <-> HBZ sowie GBV -> KOBV sind im Testbetrieb, Anfang 2008 soll der Produktionsbetrieb VFL Kopien SWB <-> HBZ aufgenommen werden (aktualisierte Matrix im Attachment).

2. Abrechnung VFL

Insgesamt wird festgehalten, dass die Verrechnung zwischen den Verbänden ohne große Probleme zwischen den Verbänden durchgeführt wurde.

Es wird angeregt, eine ähnliche Matrix wie für den Stand der VFL auch für die Verrechnung bzw. Ausleihbewegungen zwischen den Verbänden zu erstellen. Dazu sollen die Verbände ihre Zahlen möglichst noch im Dezember an Frau Willwerth melden. Frau Willwerth wird eine entsprechende Matrix erstellen.

Es wird angeregt, im Bibliotheksdienst über den Stand der verbundübergreifenden Fernleihe zu berichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es noch Probleme im Bereich der Kostenübernahmeerklärungen bei Aufsatzkopien gibt. Als Defaultwert soll zukünftig in allen Verbänden 8 EUR gelten. Es ist dafür zu sorgen, dass die Informationen zwischen den Verbänden über das Feld "maximum-cost" in der ILL request mail ausgetauscht werden. Die AG Technik soll sich noch einmal mit dieser Thematik beschäftigen.

TOP 3: §53a, Abs. 1 UrhG

1. §53 a UrhG, Nachweis der Verlagsangebote in der EZB / ZDB

„§ 53 a

Kopienversand auf Bestellung

(1) [...] Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ferner nur dann zulässig, wenn der Zugang zu den Beiträgen oder kleinen Teilen eines Werkes den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht offensichtlich von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen ermöglicht wird. [...]“

Die Initiative des DBV, in Zusammenarbeit mit der EZB einen zentralen Nachweis von pay-per-view-Angeboten von Verlagen aufzubauen, wird begrüßt. Es muss jedoch die Möglichkeit geben, die Verlagsangebote aus verschiedenen Anwendungssystemen heraus gegen die ZDB zu prüfen. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme sowie die Verbundleitung des GBV vertreten die Auffassung, dass ein Datenaustausch zwischen EZB und ZDB absolut notwendig ist und die Möglichkeit dazu frühzeitig entwickelt werden muss.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, Reiner Diedrichs, hat dies in seinem Schreiben vom 12.11.2007 an die Vorsitzende des DBV, Prof. Dr. Gabriele Beger, bekräftigt und erläutert.

Eine Antwort von Frau Beger auf das schreiben lag am 11.12.2007 noch nicht vor.

Auch müssen Fragen der Betriebssicherheit bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Die Nachweisinformationen müssen verteilt zur Verfügung stehen.

Es wird diskutiert, ob nicht nur originär elektronische Produkte, sondern auch pay-per-view-Angebote zu gedruckten Verlagsprodukten unter den § 53 a fallen. Man ist der Meinung, dass die Formulierungen im UrhG diese Interpretation nicht vollständig ausschließen. In der ZDB könnten auch solche Verlagsangebote nachgewiesen werden.

Dagegen wird davon ausgegangen, dass Angebote von Drittanbietern (z.B. Infotrieve) nicht zu berücksichtigen sind.

Herr Heise als Vertreter der ZDB stimmt grundsätzlich zu, dass die ZDB in die weitere Entwicklung einbezogen werden muss, erwartet aber konkretere Vorschläge für ein technisches und organisatorisches Konzept, das von der ZDB umgesetzt werden soll.

Die Frage, ob der Börsenverein bzw. die durch den Börsenverein vertretenen Verlage dem Verfahren „Zentraler Nachweis in EZB / ZDB“ bereits offiziell zugestimmt haben, kann in der Runde nicht beantwortet werden.

Empfehlung der AG Leihverkehr

Die AG Leihverkehr begrüßt die Bereitschaft der EZB, ein Nachweisinstrument für elektronische Angebote von Verlagen für eJournals als verbindliche Referenz aufzubauen. Für die Nutzung in den Online-(Fernleih-)Systemen der Verbände und Bibliotheken werden diese Informationen auch in Verbindung mit den Print-Ausgaben benötigt. Der Nachweis muss damit auch im Nachweissystem für Zeitschriften – der ZDB – erfolgen, um die Einbindung in die verschiedenen Anwendungsplattformen zu gewährleisten. Die AG Leihverkehr fordert daher die EZB und die ZDB auf, dies bei der Konzeption zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass die Informationen über den ZDB-Lieferdienst mit ausgeliefert werden.

2. Auswirkung der Änderungen auf die Kopienfernleihe in den einzelnen Verbundregionen

Es wird die Frage gestellt, ob die Übermittlung von Kopien in elektronischer Form zwischen Bibliotheken im Rahmen des Deutschen Leihverkehrs überhaupt vom UrhG betroffen ist. Es wird weiter gefragt, wie die einzelnen Verbundregionen ab dem 01.01.2008 verfahren werden.

BVB	Der BVB vertritt die Auffassung, dass die Übermittlung von Kopien in elektronischer Form zwischen gebender und nehmender Bibliothek das UrhG nicht tangiert. Bei der elektronischen Übermittlung handele es sich um einen unkörperlichen Übertragungsvorgang, durch den nicht in die Verwertungsrechte des Rechteinhabers eingegriffen werde. Entscheidend sei, dass der Besteller (der Endnutzer, nicht die Bibliothek), lediglich einen Papierausdruck erhalte. Man sieht hier eine Parallele zum BGH-Urteil vom 25.02.1999 im Rechtsstreit Börsenverein vs. TIB, in welchem die elektronische Übermittlung beim Faxversand als zulässig erachtet wird und weist darauf hin, dass sich der Gesetzgeber selbst bei der Begründung von § 53a UrhG auf das BGH-Urteil beruft. Als technische Lösung sollen im BVB Medea Print Clients eingesetzt werden.
GBV	Der GBV vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Übertragungswege zwischen Bibliotheken nicht durch das UrhG geregelt werden. Auch hier sollen Print-Clients eingesetzt werden. Ariel soll durch die Print-Clients ersetzt werden. Eine Übermittlung per E-Mail zwischen Bibliotheken wird als kritisch eingestuft und soll ab dem 01.01.2008 auf keinen Fall mehr praktiziert werden.

HBZ	Das HBZ schließt sich der Haltung des BVB und des GBV an. Ab 01.01.2008 wird keine elektronische Auslieferung an Endnutzer (Web-Auslieferung) mehr erfolgen, die elektronische Übertragung zwischen Bibliotheken wird aber beibehalten. Auch hier kommen Medea Print-Clients zum Einsatz. Das HBZ hat vom Börsenverein ein Schreiben erhalten, in dem mitgeteilt wird, dass die Nutzung elektronischer Verfahren im „interbibliothekarischen Leihverkehr“ nicht zulässig sei. Das HBZ hat ein Rechtsgutachten zu diesen Fragen in Auftrag gegeben, ein erstes Vorergebnis der Prüfung hat ergeben, dass das oben geschilderte Vorgehen mit dem neuen Urheberrecht vereinbar ist.
HeBIS	HeBIS vertritt die Auffassung, dass die Übermittlung von Kopien in elektronischer Form zwischen gebender und nehmender Bibliothek nicht mehr zulässig ist. Der HeBIS-Verbundrat hat daher empfohlen, die elektronische Lieferung von Kopien im Rahmen der Fernleihe generell zum 01.01.2008 einzustellen. Dies soll zumindest solange gelten, so lange keine vertraglichen Vereinbarungen existieren, welche eventuell doch wieder Lieferungen zulassen.
KOBV	???
SWB	Im SWB gibt es bisher keine elektronische Lieferung zwischen Bibliotheken. Aus rechtlichen Bedenken wurde bisher keine solche Infrastruktur aufgebaut.

Trotz unterschiedlicher Einschätzungen können sich die Vertreter der Verbände auf eine gemeinsame Empfehlung einigen:

Empfehlung der AG Leihverkehr

Die AG Leihverkehr empfiehlt den am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken ab dem 1.1. 2008 sicherzustellen, daß Kopienlieferungen an den Nutzer nur noch in Papierform oder Fax erfolgen. Die AG Leihverkehr empfiehlt weiterhin im Interesse der Bibliotheksbenutzer, der Lehrenden und Studierenden, für den Übertragungsvorgang zwischen den Bibliotheken zur Sicherstellung eines schnellen, kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Service, zeitgemäße Technologie zum Einsatz zu bringen.

Der Übermittlung von Aufsatzkopien zwischen den Verbänden auf elektronischem Wege soll ausgebaut werden. So hat die Verbundleitung des GBV am 10.12.2007 entsprechende Pläne genehmigt.

TOP 4: Altbestandszertifikat

Seit der letzten Sitzung der AG Leihverkehr ist das Altbestandszertifikat in vier weiteren Verbänden eingeführt worden (HBZ, HeBIS, KOBV, SWB).

Das bei der letzten Sitzung beschlossene Meldeverfahren wurde umgesetzt: die Meldung erfolgt an die jeweils zuständige Verbundzentrale. Die Verbundzentralen archivieren die Meldeunterlagen (mit Unterschriften). Zentrales Nachweisinstrument ist das [Sigelverzeichnis](#)

[online](#). Die Verbundzentralen informieren die ZDB, damit der zentrale Nachweis im Sigelverzeichnis erfolgen kann.

Laut Sigelverzeichnis online haben sich bereits 129 Bibliotheken aus 5 Verbänden dem Altbestandszertifikat angeschlossen (Stand: 17.12.2007). Vier Verbände bieten eigene Informationsseiten zum Altbestandzertifikat an (HBZ, HeBIS, GBV, SWB). Beim KOBV sind eigene Info-Seiten in Vorbereitung. Im BVB wird am 13.12. abschließend über eine Teilnahme am Altbestandzertifikat entschieden. Es ist geplant, dass das Altbestandszertifikat bei positiver Entscheidung zum 01.02.2008 bekannt gemacht werden soll und dazu auch eigene Informationsseiten freigeschaltet werden sollen.

Es wird angeregt, zu gegebener Zeit im Bibliotheksdienst über die bundesweite Einführung des Altbestandszertifikats zu berichten.

TOP 5: Projekt BibDir / Sachstand

Herr Dr. Risch berichtet vom Stand der Dinge bezüglich BibDir:

Am 2.10.2007 fand ein sehr produktiver Workshop in Frankfurt statt. Die Teilnehmer aus allen Bibliotheksverbänden und der ZDB/Sigelstelle verständigten sich auf die Eckpunkte der weiteren Entwicklung.

Derzeit läuft die Abstimmung des BibDir-Datenmodells mit der ZDB/Sigelstelle.

Ein Antrag auf Förderung von BibDir wurde von HeBIS bei der DFG eingereicht. Eine Entscheidung der DFG wird im ersten Quartal 2008 erwartet.

HeBIS bemüht sich darum, im zweiten Quartal 2008 einen ersten, funktional sehr eingeschränkten BibDir-Prototyp ausschließlich zur Abfrage von Schließzeiten zur Verfügung zu stellen. (siehe TOP 6, 3).

TOP 6: Leihverkehr

1. Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr

Die AG Leihverkehr widerspricht dem Protokoll zum ersten Erfahrungsaustausch „Überregionaler Leihverkehr“ am 08.03.2007 in Frankfurt in einem Punkt:

„TOP 4: Konventionelle Bestellungen

Die Anwesenden einigen sich darauf, dass in folgenden Fällen eine konventionelle Bestellung akzeptiert werden soll, wenn die Online-Bestellung nicht möglich ist:

- *Bestellende Bibliothek nimmt nicht an der Online-Fernleihe teil*
- *Bestellung an die zuständige Pflichtexemplarbibliothek oder Sondersammelgebietsbibliothek, wenn es noch keinen Besitznachweis für den Titel gibt*
- *Bestellung auf Altbestand*
- *Bestellung auf Neuwerbungen, die noch nicht für die Onlinebestellung freigeschaltet sind*
- *Bestellungen, die wegen Erreichen des Bestelleingangsmaximums vom Fernleihsystem abgewiesen wurden*
- *Bestellung eines mehrbändigen Werkes*
- *Vormerkungswünsche*

Auf dem konventionellen Leihschein muss nicht gesondert vermerkt werden, daß die Bestellung bereits online versucht wurde, da dies als selbstverständlich angenommen wird.“

Die AG Leihverkehr empfiehlt, in folgenden Fällen keine roten Leihscheine zu akzeptieren:

- Bestellung auf Neuerwerbungen, die noch nicht für die Onlinebestellung freigeschaltet sind
- Bestellungen, die wegen Erreichen des Bestelleingangsmaximums vom Fernleihsystem abgewiesen wurden

Einstellungen in den Online-Fernleihsystemen sollen nicht durch explizite Aufforderung, rote Leihscheine zu benutzen, unterlaufen werden. Stattdessen sollten die Bibliotheken ihre Einstellungen kritisch überprüfen (Tageskapazität, Verfügbarkeitsfrist).

2. Büchertransportdienst

Herr Onnen berichtet, dass einzelne Bibliotheken in Berlin / Brandenburg nach wie vor nicht mit den derzeitigen Abrechnungsmodalitäten einverstanden sind. Herr Onnen stellt ferner fest, dass die Verträge mit dem BTD bezüglich der entstehenden Kosten nicht präzise genug formuliert sind und verbessert werden sollten.

Neue Entwicklungen:

Sachsen will sich dem BTD anschließen, ein Test ist bereits geplant.

(E-Mail von Herrn Triebel vom 20.12.2007 an die LV-Liste: „[...] die SLUB Dresden stellt zum 31.12.2007 das Sächsische Bücherauto ein und wird dann auch nicht mehr als Länderzentrale die Verteilung von eingehenden Containern vornehmen. Diese Aufgaben wird ab dem 2.1.2008 (vorerst in einem 6-wöchigen Probelauf) die Hauptumschlagbasis an der SUB in Göttingen übernehmen. [...]“)

In Baden-Württemberg und im Saarland soll die Diskussion über einen möglichen Umstieg weiter angeregt werden. Es wird angeregt, dass Herr Triebel das Verfahren in Baden-Württemberg vorstellt.

Im BVB wird darüber nachgedacht, die Transportdienste für die regionale Fernleihe und für die verbundübergreifende Fernleihe zu trennen. Möglicherweise kann der BTD für die VFL eingesetzt werden.

HeBIS beabsichtigt keinen Umstieg auf den BTD, in NRW gibt es dazu keine Entscheidung.

Empfehlung der AG Leihverkehr zu weiteren Entwicklung

Ziel ist eine einheitliche, schnelle, kostengünstige Lieferung zwischen Bibliotheken. Diese soll unter Berücksichtigung regionaler Interessen durch ein Zusammenspiel vorhandener Transportwege realisiert werden (Integration BTD und andere Transportdienste).

Die Empfehlung der FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV zum Büchertransportdienst bleibt gültig:

„Der Sprecher der FAG wird der SUB Göttingen als Träger des Büchertransportdienstes Deutschland (BTD) einen Brief schreiben und vorschlagen, Verantwortliche in den Verbänden mit eigenen regionalen Transportdiensten auf die missliche Situation hinzuweisen. Ziel ist es, dass diese zumindest für überregionale Sendungen den BTD einsetzen. Um hier ein Umdenken zu beschleunigen und um die Diskussion anzuregen, soll nach Verstreichen einer Frist der Rücktransport für einige Bibliotheken (Liste) nicht mehr über Göttingen erfolgen, sondern - mit Mehraufwand bei den nehmenden Bibliotheken - per Direktversand.“

3. Zentraler Nachweis temporärer Sperrzeiten

HeBIS bemüht sich darum, im zweiten Quartal 2008 einen ersten, funktional sehr eingeschränkten BibDir-Prototyp ausschließlich zur Abfrage von Schließzeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Sigelverzeichnis online

Die Sigelstelle der Staatsbibliothek zu Berlin stellt i.d.R. zweimal jährlich „Die Leihverkehrsliste für die Bundesrepublik Deutschland“ zusammen“ und veröffentlicht sie als PDF. In Zeiten der verbundübergreifenden Fernleihe stehen die Informationen über Neuzulassungen und Streichungen aus der Liste damit nicht immer ausreichend schnell zur Verfügung, zumal es in einigen Leihverkehrsregionen nicht üblich ist, Neuzulassungen bzw. Streichungen öffentlich bekannt zugeben (z.B. über Mailinglisten usw.).

Es gab daher den Wunsch, das Sigelverzeichnis online als jederzeit aktuelle Leihverkehrsliste nutzen zu können, da die Leihverkehrszentralen ihre Zulassungen / Streichungen an das Sigelverzeichnis melden. Dazu soll das Feld „Leihverkehrsart“ indexiert werden. In Verbindung mit dem Index „Leihverkehrsregion“ könnten dann regionale Leihverkehrslisten online abgerufen werden.

Die AG Leihverkehr schlägt daher folgendes Vorgehen vor: die ZDB soll das Feld „Leihverkehrsart“ indexieren. Anschließend soll das neue Verzeichnis den Bibliotheken vorgestellt werden und angefragt werden, ob zukünftig auf die PDF-Ausgabe verzichtet werden kann.

Die Meldung von Neuzulassungen und Streichungen soll komplett über die beim HBZ betriebene „LV-Liste“ erfolgen, damit alle Beteiligten einschließlich der Sigelstelle sofort über diese Änderungen informiert sind..

5. IFLA-Voucher

Es ist bisher keine Reaktion auf die Ablehnung eines Verfallsdatums durch deutsche Bibliotheken bekannt. Bis zur Nächsten Sitzung der AG Leihverkehr soll daher bei Herrn Schwersky (SBB) der Stand der Dinge angefragt werden.

6. Umfrage zum roten Leihschein

Der BVB stellt seine Umfrageergebnisse vor:

Auswertungszeitraum: 01.11.-30.11.2007

31 von 50 gebenden Bibliotheken haben an der Erhebung teilgenommen (62 %):

Bayerische Staatsbibliothek
Universitätsbibliotheken: 11 von 16 (68,75 %)
Fachhochschulbibliotheken: 12 von 22 (54,55 %)
Regionale Staatliche Bibliotheken: 7 von 9 (77,78 %)
Institutionelle Bibliotheken: 0 von 2 (0 %)

Erfasst wurden insgesamt 1777 Rote Leihscheine, davon 1536 für Monographien und 241 für Kopien. Sie verteilen sich wie folgt auf die Verbünde (Prozentangaben jeweils innerhalb der Fallgruppe):

Nehmender Verbund	Monographien, Bestellung nur konventionell möglich	Monographien, Bestellung auch online möglich	Kopien, Bestellung nur konventionell möglich	Kopien, Bestellung auch online möglich	Gesamt
BVB	86 (8,11 %)	128 (26,95 %)	46 (40 %)	31 (24,6 %)	291
GBV	120 (11,31 %)	38 (8 %)	0	0	158
HBZ	446 (42,04 %)	171 (36 %)	0	0	617
HEBIS	102 (9,61 %)	39 (8,21 %)	0	0	141
KOBV	39 (3,68 %)	10 (2,11 %)	0	0	49
SWB	268 (25,26 %)	89 (18,74 %)	69 (60 %)	95 (75,4 %)	521
Gesamt	1061	475	115	126	1777

Gründe für Rote Leih Scheine:

- Nicht zum Leihverkehr zugelassene Bibliotheken
- Nicht an der Online-Fernleihe teilnehmende Bibliotheken
- Vormerkanfragen, die prinzipiell aber online möglich sind
- Bestellungen auf nicht fernleihrelevanten Bestand
- Bestellungen auf online nicht oder nur in Imagekatalogen nachgewiesene

Bestände

- Bestellungen auf nicht bzw. noch nicht vorhandene Bestände
- Bestellungen auf (auch selbst) entliehene Bestände
- Bestellungen auf online nicht bestellbare Bestände (Zeitschriftenbände, Lesesaalexemplare etc.)

Anteil Roter Leih Scheine (Monographien) an den Gesamt-Bestellversuchen bei einigen größeren Bibliotheken:

- UB Bamberg: 1,08 %
- UB Bayreuth: 0,56 %
- BSB München: 3,68 %
- TUB München: 0,74 %
- UB München: 2,18 %
- UB Passau: 0,68 %
- UB Regensburg: 1,9 %
- UB Würzburg: 2,05 %

Damit liegen nun die Ergebnisse aus allen Verbänden vor.

Es wurde angeregt, die Umfrageergebnisse aller Verbände noch einmal zusammenzustellen. Dies wird in einem gesonderten Papier erfolgen.

TOP 7: AG Technik

Die AG Technik traf sich am 11.12.2007 unmittelbar vor der Sitzung der AG Leihverkehr. Themen waren:

1. Statusberichte

- Vormerkungen / Blankbestellungen für Fachpersonal
- BibDir (siehe TOP 5)
- Migrationstermine ZFL / Migration auf ZFL 3.5 ist Voraussetzung für Einsatz der erweiterten Trackingsysteme
- Erweiterte Trackingsysteme

2. ZDB

- Kennzeichnung elektronischer Ressourcen
- ISIL-Umstellung / Schrägstrichsigel (siehe TOP 8)

3. Verschiedenes

- PFL Stornos in der VFL
- Feldbelegung (Supplier-Name)

(Das Protokoll zur Sitzung von Herrn Lohrum wird als Anlage beigefügt.).

Zum Thema Vormerkungen wurde in der AG Leihverkehr darüber diskutiert, dass ein neuer Status für die Annahme von Vormerkungen eingeführt werden müsste. Z.Zt. gibt es deswegen ein Problem zwischen BVB und HeBIS, weil die BSB Vormerkungen pauschal positiv quittiert, obwohl damit erst einmal nur die Bestellannahme bestätigt wird. Für die bestellende Seite erscheint die Vormerkung aber als positiv quittiert.

Es wurde nachgefragt, ob alle offenen Punkte im Bereich "Formate für Leihschein / Begleitzettel" (Top 4, 1. Sitzung AG Leihverkehr, 13.6.06, Präzisierung Protokoll Erfahrungsaustausch, 8.3.2007) gelöst werden konnten. Dies wird von der AG Technik grundsätzlich bejaht, es wird aber zugesagt den Punkt im Detail noch einmal zu prüfen.

TOP 8: Sonstiges

Schrägstrichsigel und ISIL

Herr Heise stellt seine Vorlage zum ISIL-Umstieg zur Diskussion. Beim Umstieg von Sigel auf ISIL sollen die in gut 3.000 Sigeln von Institutsbibliotheken enthaltenen Schrägstriche durch Bindestriche ersetzt werden, damit eine Verwendung von ISIL in URNs und URIs nicht behindert wird.

Beispiel: Sigel 188/131 wird zu ISIL DE-188-131

Es wird gefragt, ob von Seiten der Verbände hierbei Probleme gesehen werden. Von Seiten der Verbundsysteme werden keine Probleme erwartet, die Wandlung des Schrägstrichs wird empfohlen. Sigel (weiterhin mit Schrägstrich) und ISIL können für einige Zeit parallel verwendet werden. Möglicherweise könnte es in einzelnen Lokalsystemen (Aleph, SISIS) Probleme geben, wenn eines Tages ganz auf ISIL umgestellt wird. Die Lokalsysteme sollten daher frühzeitig eingebunden werden.

Man verständigt sich darauf, die Analyse verschiedener Lokalsysteme auf die einzelnen Verbände zu verteilen:

BVB: OCLC Pica (Sisis Sunrise)

HBZ: Libero, Bond

KOBV: Aleph 500, aDis/BMS

SWB: diverse kleinere im Bereich des SWB eingesetzte Lokalsysteme

Die nächste Sitzung der AG Leihverkehr findet am 27.05.2008 in Göttingen statt.

Protokoll:

Regina Willwerth, 04.03.2008